



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen
Telefon: 03631-4732847
E-Mail: k.paarmann@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Am Hagenberg 2 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 15. Dezember 2020

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen
-Gerichtsverfahren mit der Familie Schierholz-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir fragen den Oberbürgermeister:

Wie ist der aktuelle Stand im Gerichtsverfahren der Familie Schierholz gegen die Stadt Nordhausen und die SWG bezüglich des Vorkaufsrechtes bzw. der Auflassungsvormerkung für die Grundstücke 13/61, 13/62 und 13/63, auf denen zur Zeit die neue Feuerwache entsteht?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen, Fraktionsvorsitzender



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

EINGEGANGEN
03. MRZ. 2021

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn Stadtrat
Jörg Prophet

Datum: 25. Februar 2021
Bereich: siehe oben
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Wiepen
Telefon: 03631 696-548
Telefax: 03631 696-830
E-Mail: Rechtsamt@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: 30 02 40
(Bitte bei Antwort angeben)

Anfrage Nr. 0178/2020 „Gerichtsverfahren mit der Familie Schierholz“

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prophet,

am 15.12.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Stand im Gerichtsverfahren der Familie Schierholz gegen die Stadt Nordhausen und die SWG bezüglich des Vorkaufsrechtes bzw. der Auflassungsvormerkung für die Grundstücke 13/61, 13/62 und 13/63, auf denen zur Zeit die neue Feuerwache entsteht?“

Ihre Frage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Der Rechtsstreit ist beendet. Ein gerichtlicher Vergleich wurde dahingehend geschlossen, dass Herr Schierholz und seine Schwester gesamtschuldnerisch einen Betrag von 40.000 € erhalten und dafür der Löschung der Auflassungsvormerkung zur Sicherung eines Vorkaufsrechtes auf den von Ihnen genannten Flurstücken zustimmen. Die Vergleichssumme ist inzwischen hälftig von der Stadt und der SWG gezahlt worden. Die Verfahrenskosten wurden inzwischen ebenfalls festgesetzt und hälftig von der Stadt und der SWG beglichen. Der städtische Anteil betrug 6.210,25 €. Als nächster Schritt erfolgt nun die grundbuchliche Löschung der Auflassungsvormerkung zugunsten von Herrn Schierholz und seiner Schwester.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Buchmann
Oberbürgermeister